

den 8. Junius 1796.

Herrn Johann Gotlieb Spittard nachgelassener  
Gemeine und Erben zu Ehren bei Einräumung der  
gemeinlich gebliebenen Lohne in die von dem <sup>dem</sup> ~~dem~~  
gegenwärtigen Nachlass der <sup>dem</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup> ~~dem~~  
Nachlass. etc.

Freundlich Jacob Goldberg Markt.

den 10. Junius 1796.

Herrn Gotthard Laberuff Gemeindevorstand

und Gottlieb Freund in Person,  
beide in dem fleißigen Gedenken  
zu Ehren,

das Bürgerrecht gegen die Nachlassenschaft  
rückständig; es sei nach der Vorweisung wegen des  
Defekts nachgelassen worden. Nachlass. etc.

Freundlich Jacob Goldberg Markt.

den 17. Junius 1796.

Beide haben die: Ludwig Göbel, ungl.  
Ludwig und Mathias alle drei hinterlassene  
Wille und Güter der gemeinlich. Bürgerrecht  
gegenwärtig gemeinlich und die Bürger. Gemeinlich  
Nachlassenschaft. Nachlass. etc.

Eodem

Herrn Johann Gotlieb Göbel, als Käufer der  
vorher Mathias die Bürgerrecht gegen die  
gegen 5. Mk. — — — — — für selbige, Gemeinlich Bürger,  
Kauf Nachlassenschaft gemeinlich, auf der Eid actus  
corporali abgeleistet. In Cons. etc.

Freundlich Jacob Goldberg Markt.